



26. Oktober 2023

Beschlussvorlage - B/0583/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	20.11.2023					
Kreistag	06.12.2023					

Annahme einer Spende für die Berufsbildende Schule „Otto Allendorff“ in Schönebeck (Elbe)

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Annahme eines Kompressors für den Motorschiffstand im Wert von 10.640 EUR von der J.P. Sauer & Sohn Maschinenbau GmbH an der Berufsbildenden Schule „Otto Allendorff“ in Schönebeck (Elbe).

Finanzielle Auswirkungen

Der Salzlandkreis trägt die regelmäßig anfallenden Wartungs- und Unterhaltungskosten.

Sachverhalt

Gemäß § 99 Absatz 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einwerben und annehmen. Mit der gesetzlichen Regelung über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beabsichtigt der Landesgesetzgeber die Vermeidung von Korruption und die Schaffung von Transparenz im Spendenverfahren. Damit soll ausgeschlossen werden, dass z. B. Beziehungen zwischen Spender und Kommune bestehen, die eine Annahme verbieten würden, weil dadurch der Eindruck der Käuflichkeit entstehen könnte. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung. Bei geringfügigen Zuwendungen kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Gemäß § 6 Absatz 1 Punkt 9 der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 21. Oktober 2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 15. April 2021, beschließt der Kreistag über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 99 Abs. 6 KVG LSA zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises, soweit diese im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000,00 EUR übersteigen.

Bereits seit Schließung des Wohnheimes am Standort "Burgwall" ist die Umsetzung des Motorschiffstandes erforderlich. Nunmehr ist es gelungen, eine Wert zu beauftragen, die die Umsetzung inklusive der Neuanschaffung defekter und veralteter Bauteile begleitet.

Der Kompressor am Standort Burgwall sollte ursprünglich an den neuen Standort umgesetzt werden. Dies ist jedoch nicht möglich, da der Kompressor im Mai 2023 durch die erforderliche Prüfung nach Druckbehälter-Richtlinie gefallen ist und nicht weiter verwendet werden darf.

Der Kompressor ist erforderlicher Bestandteil des Motorschiffstandes. Eine Beschaffung wäre auch ohne Spende erforderlich.

Die J.P. Sauer & Sohn Maschinenbau GmbH hat dem Salzlandkreis den Kompressor für den Motorschiffsstand mit einem Wert von 10.640,00 EUR als Spende für die Berufsbildende Schule „Otto Allendorff“ in Schönebeck (Elbe) angeboten.

Markus Bauer
Landrat